

<b>Zeitschrift:</b>	Kinema
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
<b>Band:</b>	5 (1915)
<b>Heft:</b>	4
 <b>Artikel:</b>	Feuilleton : Aus dämmernden Nächten [Fortsetzung]
<b>Autor:</b>	Wothe, Anny
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-719234">https://doi.org/10.5169/seals-719234</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1915 / Nr 4



# Berns Knute.

(Zum Antikinogesetz.)

000

2.

M. Haben wir uns in den Aufführungen in letzter Nummer ganz allgemein darzutun bemüht, daß die Schöpfung des bernischen Polizeiknäppels, in ein Deckmantelchen verhüllt, keinen andern Wesenszug verrät, als in väterlicher Sorge um das körperliche und geistige Seelenheil der „liebworten Untertanen“ zu „schützen“, dem Kinogewerbe kurzerhand den Garaus zu machen, und wenn wir auf Gründe verwiesen, daß gegenteiligen Versicherungen der bernischen Regierung kein Glauben zu schenken sei, so mag uns heute gestattet sein, darauf etwas näher einzutreten. Es ist dies unschwer, da der Knüttel, mit dem so selbstherrlich und wohlgefällig der endgültige Todesstreich vollzogen werden soll, recht knorrig und darum leicht anzupacken ist: immerhin muß ich die werten Leser schon um die Vergünstigung bitten, knapper sein zu dürfen, als es die bandwurmartige Zangengeburt des bernischen Polizeirichters darstellt.

Wir wollen gerecht sein und anerkennen, was zu erkennen ist. Da ist es denn vor allem aus die Feststellung, daß die Maske, mit der der bernische Polizeidirektor das eigentliche Gesicht zu verhüllen sucht, recht durchsichtig ist, und auch den Gläubigsten der Gläubigen unter der Schellenkappe die Realität erkennen läßt.

Oder bedarf es denn noch eines Kommentars zu der Versicherung, das Antikinogesetz dürfe nicht fiskalischen Zwecken dienstbar gemacht werden, wenn außer der vorgesehenen, im voraus zu bezahlenden, jährlichen, einmaligen Art. 3 Konzessionsgebühr von 50—2000 Fr. (man beachte wohl diese weite Spannung, in der sich die Aufsichtsorgane nach

Willkür spreizen können) gleich auch noch — 's geht ja jetzt in einem zu — einer Filmstener gerufen wird.

Besonders schonungslos Rache geschworen hat Dr. Tschumi den Wanderkinematographen, ja es wird ihm vorbehalten sein, diesen, wenn er seinen Willen durchsetzen kann, das Lebenslichtlein „mutig“ auszublasen. Wer befiehlt, braucht nicht zu denken, nämlich in diesem Fall an Film- und Saalmiete, Material, Reise- und Unfallkosten, Reklame usw.

*Art. 4* In der Ouvertüre des großen „opus“ Dr. Tschumis einer bemerkenswerten Modulation nicht Erwähnung zu tun, grenzte an Oberflächlichkeit oder gar Leichtsinn, weil dadurch die Gewerbebefreundlichkeit des Urhebers der Vorlage unter den Scheitel gestellt würde. Die Modulation liegt in folgender Satzwendung: „Der zur Führung eines Kinounternehmens verpflichtete Inhaber hat sich auszuweisen über seine Ehrenhaftigkeit, Besitz eigenen Rechts, einwandfreien Leumund und Vollendung seines 25. Altersjahres, Besitz des Kantonsbürgerechts oder einer Niederlassungsbewilligung, wenn nicht Kantonsbürger, mindestens dreijährige, ununterbrochene Niederlassung im Kanton“ usw.

Wo in aller Welt wird die Ausübung eines zukunftsicheren Gewerbes durch solche Unterbindungen erschwert? Russland kann in dieser schweren Zeit ja nicht in Frage kommen; denen die da über solche Kleinheit berechtigt lächeln, wird die Beantwortung nicht schwer fallen. Sie brauchen weder ausschließlich nur Demokraten oder Sozialdemokraten zu sein. Um den am Himmel der Großen aufgetauchten Gesetzgeber nicht zum vornherein der Lückhaftigkeit zeihen zu können, sorgte er selber vor durch folgende Bestimmung: „Die näheren Bestimmungen über die Feuer- und Baupolizei und die Betriebsicherheit, sowie die Hygiene, die Zahl und Zeitspanne der Aufführungen usw. werden in besondern Reglementen der zuständigen Ortspolizeibehörde und regierungsrätliche Verordnungen aufgestellt.“ Wie sein umschrieben diese „Willkür ohne Gren-

**Feuilleton.**

Nachdruck verboten.

○

**Aus dämmernden Nächten.**

Roman von A. Wothe.

Copyright 1910 by Anny Wothe, Leipzig.

(Fortsetzung.)

Der Baron sah ihr mit kurzem Aufblick warnend ins Gesicht.

„Ja, natürlich, Mama, ich glaube es gern. Fräulein Skaare ist ein so reizendes und liebes Geschöpf, daß ich wohl verstehen kann, daß du dich nach diesem Sonnenchein sehnst. Ich, mein gnädiges Fräulein, werde leider wenig davon haben“, schloß er mit einer Verbeugung zu Ingvelde, die stumm und steif vor seiner Mutter stand, die Lippen fest aufeinandergepreßt, „denn sobald wir nach Paris zurückkehren, will ich für ein Jahr auf Reisen gehen. Ich würde es natürlich mit Jubel begrüßen, wenn meine arme Mama dann Ihr Fräulein Schwester bei sich sehen könnte, gerade zu einer Zeit, wo ich sie leider verlassen muß.“

„Ihre Frau Mutter hat doch in Fräulein Dörbing eine sehr angenehme Gesellschaft“, wehrte Ingvelde energisch. „Das arme, verschüchterte Ding“, lächelte Roman mit Leidig, „nein, das ist keine Gesellschaft für meine verwöhnte Mama die, immer an den Verkehr mit geistvollen Männern und Frauen gewöhnt, gerade zugrunde gehen müßte, wenn sie auf Fräulein Dörbing angewiesen wäre. Sie ist eine arme Verwandte, die Mama erziehen ließ und die wir aus Mitleid zu uns genommen haben, das ist alles.“

„Fräulein Ethel ist ein liebes, bescheidenes Menschenkind“, beharrte Ingvelde mit leicht gerunzelter Stirn. „Ich wünschte, ich könnte meiner kleinen Schwester nur einen kleinen Teil von ihrem Pflichtgefühl einimpfen.“

„Mein liebes, gnädiges Fräulein, Menschen wie Ihr Schwesterlein, brauchen keine Pflicht zu erfüllen, ihr bloßes Dasein genügt ja, überall in die Herzen Licht zu ma-

„Mein liebes Kind“, entgegnete die Baronin zärtlich, „ich achte und ehre Ihren Standpunkt, das wissen Sie ja, aber ich hoffe doch noch, Sie zu überzeugen, daß Sie wirklich Ihrer reizenden Schwester mehr Nachsicht schuldig sind. Die Kleine brennt darauf, einen Blick in die Welt zu tun, die ihr nun doch einmal Lebenselement ist. Und wo könnte sie das besser als in meinem Hause, wo sie Schirm und Schutz genießt, wo jeder sich bemühen würde, ihr den Aufenthalt bei uns so angenehm wie nur möglich zu machen.“

„Die Kleine hätte Gelegenheit zu Sprach- und Musikstudien u. zu gesellschaftlicher Fortbildung u. Vollendung“, fuhr die Baronin fort. „Wie eine Mutter will ich über das herzige Geschöpf wachen, das ich schon in der kurzen Zeit unserer Bekanntschaft so lieb gewonnen habe, daß ich mir ein Leben ohne Ihre kleine Magna gar nicht mehr denken kann. Nicht wahr, Roman?“

zen", wie sie der berüchtigte Name Reglement in sich schließt! D 7. Sieb der 7. Siebe! Besonders wund und weitmaßig sieht folgende Reflexion aus (bitte aber Reflexion nicht mit „Überlegung“ übersetzen zu wollen!):

„Filme über 500 Meter Länge oder zur nämlichen Programm-Nummer gehörende Filmstücke, welche die Normallänge von 500 Meter überschreiten, unterliegen einer Steuer und dürfen nicht vorgeführt werden, bis dieselbe bezahlt ist. Die Steuer beträgt je 10 Fr. für je 100 Meter Film oder ihren Bruchteil über ihre Normallänge hinaus, ganz abgesehen von der Zahl der Aufführungen. Die Steuer ist von jedem Unternehmen, in dem der betreffende Film vorgeführt wird, neu zu entrichten; sie ist bei der Ortspolizeibehörde zu bezahlen und von dieser zur Hälfte an die Staatskasse abzuliefern. Bei Wiederholungen ist außer der Strafe die doppelte Steuer zu bezahlen.“

So, nun wißt ihrs und darum punktum. Wer aber dennoch zweifelt, daß Dr. Tschumi hochwohlweise das Richtige getroffen, der schlage in seinem Vortrag nach, mit dem er die Regierung mürbe mache; dort wird er dem von tiefer Sachkenntnis zeugenden Satze begegnen:

„Die Filmsteuer entspringt dem Bedürfnis, die geschäftlich ohnehin vorteilhaftesten und daher am leichtesten eine besondere Steuer ertragenden „Riesenfilme“ mit der Darstellung von zwei- und mehrkäfigigen „Sensationsdramen“, wodurch die guten Teile der Programme je länger je mehr zusammenschrumpfen, in besonderer Weise zu treffen und den Reiz zu ihrer Vorführung auf natürliche Art zu vermindern. Die guten Filme weisen in der Regel nur eine Länge von 100—300 Meter auf.“

Errötet bei solcher „Beweisführung“ nicht ob eurer bisherigen Verblendung! Die Qualität eines Films (ob er in die Kategorie „Schund“ oder Kunst gehört) richtet sich

chen. Wer so viel Sonne aussstrahlt, wie Magna Skaare, der hat seine Pflichten im weitesten Maße erfüllt.“

„Verzeihen Sie, Frau Baronin, daß ich doch anderer Meinung bin. Magna hat bisher immer nur an sich, nie an andere gedacht. Ich bin wohl selbst nicht ganz schuldlos, daß meine Schwester sich zu einer kleinen Egoistin entwickelt hat, aber ich hoffe, es ist noch Zeit, meinen Liebling wieder auf den rechten Weg zu führen. Und dazu eben ist es notwendig, daß ich sie straff an die Zügel nehme. Ließe ich Magna mit Ihnen reisen, so käme das ja einer Belohnung gleich für die Eigenmächtigkeit, die sie sich zuschulden kommen ließ.“

„Ich segne den Zufall“, lächelte die Baronin, „denn sonst hätten wir ja das liebe Kind und den Ramsahof gar nicht kennen gelernt. Roman, hilf mir doch, das gnädige Fräulein zu bitten, daß sie ein klein wenig nachgibt.“

„Ich bitte Sie, die Sache als erledigt anzusehen“, bemerkte Ingvelde ungeduldig, den Kopf mit den hellroten Flechten hebend, über den die Sonnenstrahlen funkeln hinsprühten. „Magna bleibt im Ramsahof.“

Sie neigte ein wenig das Haupt und schritt zur Tür, in der sie, sich noch einmal umwendend, zurück sprach:

„Wenn es den Herrschaften angenehm ist, darum bin ich eigentlich gekommen, so könnten wir vielleicht heute nachmittag einen Ausflug machen, entweder hinauf in das Raerödal oder noch weiter nach Boswang mit Stolzhaeren oder auch zu Schiff in den Sognefjord. Wir möchten doch gern, daß Sie eine schöne Erinnerung an unser Land mit Heimnehmen in Ihre Heimat.“

nach dieser Enthüllung also nach dessen Länge. Was sich in respektabler Kürze abwickelt, ist gut, was über Hunderte, ja über 1000 Meter aufweist, wie beispielsweise „Duo vadis“, „Die Herrin des Nils“ usw., ist „Schund“.

Das Rezept Dr. Tschumis vereinfacht freilich die Arbeit des Zensors wesentlich, mit verbundenen Augen, den Maßstab in der Hand, wird er künftighin seines Amtes walten können. Zudem wird er ohne viele Beschwerden und Mühe den Ort seines Waltons ausfindig machen können, denn nur kapitalkräftigen Unternehmen dürfte es gelingen, große Sachen aufzuführen; alle kleineren Kinos würden darum gar bald von diesen in einer Art überflügelt, daß sie geradezu „die Beine strecken“ müßten als Folge des monopolisierten Kinowesens. Und, was wir das letzte Mal schon voraus sagten, wird totsicher eintreten: Das Publikum hätte durch erhöhte Eintrittspreise für die Filmsteuer aufzukommen.

(Schluß der schrillen Melodie in nächster Nummer!)



## Sonntagsarbeit in den Kinematographentheatern.

(Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1915.)

(Sitzung vom 14. Januar 1915.)



Mit Zuschrift an den Regierungsrat vom 30. Dezember 1914 stellen die Zürcher Kinobesitzer das Gesuch um Änderung des Beschlusses des Regierungsrates vom 21. August 1913 betreffend Sonntagsarbeit in den Kinematographentheatern. Die Beschränkung des Offenhalts der Kinematographenbetriebe an öffentlichen Ruhetagen von 3 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends sei für die Kinobesitzer

„Das war deutlich“, lachte der Baron amüsiert auf, als sich die Tür hinter Ingvelde geschlossen. „Na, nun sattle die Pferde, Teuerste. Ich fürchte, unsere Stunden im feudalen Ramsahof sind gezählt, denn dieses Fräulein Ingvelde mit den kalten Augen scheint mir gar keinen Spaß zu verstehen. Die kriegt es fertig und setzt uns einfach auf die Straße, wenn ihr unser Besuch nicht mehr behagt.“

Die Baronin machte mit ihrer fleischigen Hand eine verächtliche Bewegung, dann aber klopfte sie zärtlich die schlaffe Wange ihres Sohnes, der trotz seiner dreißig Jahre den Eindruck eines Bierzigjährigen machte und sagte lächelnd: „Mein alter Junge, ich bin wirklich schon mit ganz andern Leuten fertig geworden, als mit einem so weltfremden Menschen. Ihr Eigenwillie ist zwar nicht zu unterschätzen, aber ich meine, unsere Klugheit ist doch eine sehr wirksame Waffe gegen derlei Ungemütlichkeiten. Meinst du nicht auch?“

„Wenn du es Klugheit nennst, teuerste Mama.“

Sie sahen sich einen Augenblick prüfend lächelnd in die Augen. Dann beugte sich der Baron tief über die Hand seiner Mutter, und mit einem aufflammenden Blick seiner dunklen Augen zog er sie an seine Lippen.

„Ich vertraue dir“, sagte er fast feierlich.

Sie nickte ihm strahlend zu, und lächelnd verließ sie den dunkel getäfelten Saal, in dem Roman Bonato zurückblieb, um Magna, die goldlockige Magna, zu erwarten.

Er lächelte in diesem Gedanken leise vor sich hin. Beinahe hätte er gelacht.

Und während er im Saal wartend auf- und niede-